

„Alle Menschen sind Untertanen Gottes“

Auch islamische Länder haben Menschenrechte formuliert. Das sind allerdings Rechte, die nicht für alle Menschen gleichermaßen gelten.

Nach islamischer Zeitrechnung, die ihren Ausgangspunkt in der Hijra, der Auswanderung des Propheten Mohammed von Mekka nach Yatrib, dem späteren Medina nimmt, ist der 14. Muharram des Jahres 1411. Der christliche Kalender, der auch in Ägypten für profane Zwecke Verwendung findet, zeigt den 5. August 1990 an. Die Vertreter der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) fassen einen folgeschweren und als historisch bezeichneten Beschluss. So unterschiedliche Mitgliedsstaaten wie Afghanistan, Bahrain, Burkina Faso, Indonesien, Iran, Irak, Ägypten, die Komoren, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien, Kamerun oder der Türkei beschließen eine gemeinsame „Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam“.

Die versammelten Delegierten betonen darin „die kulturelle und historische Rolle der islamischen Umma, die von Gott als die beste Nation geschaffen wurde und die der Menschheit eine universale und wohlausgewogene Zivilisation gebracht hat, in der zwischen dem Leben hier auf Erden und dem im Jenseits Harmonie besteht und in der Wissen mit Glauben einhergeht.“

Bereits in der Einleitung der Erklärung betonen sie ihre Intention *„ihren Beitrag zu dem Bemühen der Menschheit leisten, die Menschenrechte zu sichern, den Menschen vor Ausbeutung und Verfolgung zu schützen und seine Freiheit und sein Recht auf ein würdiges Leben in Einklang mit der islamischen Scharia zu bestätigen.“*

Auch wenn sich einige der folgenden „Menschenrechte“ vordergründig ähnlich anhören, wie die 1948 von den Vereinten Nationen beschlossene Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, so werden diese immer wieder auf den Islam zurückgeführt bzw. in einen islamischen Kontext gestellt. Konkret hört sich dies etwa in Artikel eins so an:

a) Alle Menschen bilden eine Familie, deren Mitglieder durch die Unterwerfung unter Gott vereint sind und alle von Adam abstammen. Alle Menschen sind gleich an Würde, Pflichten und Verantwortung; und das ohne Ansehen von Rasse, Hautfarbe, Sprache, Geschlecht, Religion, politischer Einstellung, sozialem Status oder anderen Gründen. Der wahrhafte Glaube ist die Garantie für das Erlangen solcher Würde auf dem Pfad zur menschlichen Vollkommenheit.

b) Alle Menschen sind Untertanen Gottes, und er liebt die am meisten, die den übrigen Untertanen am meisten nützen, und niemand ist den anderen überlegen, außer an Frömmigkeit oder guten Taten.

Was vordergründig auch als Inkorporierung des Menschenrechtsgedanken in einen islamischen Kontext gelesen werden kann und von manch postmodernen europäischen Intellektuellen auch als solche betrachtet wird, ist jedoch bei näherer Betrachtung das genaue Gegenteil.

Bereits die in der Unabhängigkeitserklärung der USA formulierten Menschenrechtsgedanken sind vom Prinzip geleitet, dass diese bedingungslos für alle Menschen gelten:

„Wir halten diese Wahrheiten für ausgemacht, dass alle Menschen gleich erschaffen wurden, dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt wurden, worunter Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit sind.“

Dasselbe gilt für die *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen*, die am 25. August 1789 von der französischen Nationalversammlung verabschiedet wurde. Der Artikel eins dieser ersten Menschenrechtsdeklaration lautet: *„Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es. Soziale Unterschiede dürfen nur im allgemeinen Nutzen begründet sein.“*

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hört sich dieser Artikel schließlich so an: *„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“*

Selbstverständlich handelte es sich dabei jeweils um normative Texte, die also als Anspruch formuliert wurden und in der Realität nicht eine unmittelbare Entsprechung fanden und finden. Das bürgerliche Versprechen von Gleichheit und Freiheit verweist auf eine Gesellschaft, die innerhalb der kapitalistisch-liberalen Gesellschaftsordnung nicht umsetzbar ist, bzw. über diese hinaus verweist. Trotzdem kann der darin formulierte Anspruch nicht einfach nur als Heuchelei abgetan werden. Weder die Sklaverei in den Südstaaten der USA, noch der *Grande Terreur* der Französischen Revolution, machte die formulierten Menschenrechtsansprüche obsolet. Im Gegenteil: Sie formulierten einen Anspruch an Freiheit und Gleichheit, auf den sich emanzipatorische Bewegungen schließlich auch berufen konnten.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte basiert zwar auf einer Entwicklung von in der Aufklärung in Europa formulierten Abwehrrechten des Individuums gegen Staat und Herrschaft, allerdings basiert diese Aufklärung wiederum keineswegs nur auf europäischen Wurzeln. Sie hat auch ihre Ursprünge in der islamischen und jüdischen Philosophie, von Ibn Sina bis Baruch Spinoza. Vor allem aber war die Aufklärung in ihrem Anspruch universell und so sind auch die daraus resultierenden Menschenrechte universell. Sie gelten für alle Menschen unabhängig von ihrer Religion, ihrem Geschlecht oder ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft.

Genau dies gilt für die „Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam“ nicht. Würden die Staaten der Islamischen Konferenz tatsächlich die Universalität der Menschenrechte anerkennen, bräuchten sie keine eigenen „islamischen Menschenrechte“, sondern könnten sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte orientieren und damit die in einigen Mitgliedsstaaten gravierendsten Missstände im Menschenrechtsbereich beenden.

Das Ziel der „Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam“ ist damit ein anderes: Nicht die Menschenrechte sollen damit in islamischen Staaten durchgesetzt, sondern die Menschenrechte islamisiert werden. Solche Menschenrechte sind jedoch nicht mehr universell und gelten nicht mehr für alle Menschen, bzw. gehen nicht mehr von einer Gleichheit aller Menschen aus. Die Kairoer Erklärung kennt keine Gleichberechtigung von Männern und Frauen, keine Religionsfreiheit oder eine Freiheit der Wahl des Ehepartners. Und selbst die darin gewährten „Menschenrechte“ stehen unter einem entsprechenden Scharia-Vorbehalt. Artikel 24 der Erklärung lautet:

Alle Rechte und Freiheiten, die in dieser Erklärung genannt wurden, unterstehen der islamischen Scharia.

Und Artikel 25 schließlich:

Die islamische Scharia ist die einzig zuständige Quelle für die Auslegung oder Erklärung jedes einzelnen Artikels dieser Erklärung.

Man sollte nicht vergessen, dass es sich hier nicht um ein politisches Pamphlet irgendeiner islamistischen Gruppierung handelt, sondern um eine offizielle Erklärung der Staaten der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) - in der auch vergleichsweise säkulare islamische Staaten wie die Türkei oder Tunesien vertreten sind. Sie geben einen Minimalkonsens der Regierungen islamischer Staaten wieder und stehen in direktem Gegensatz zur Universalität der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Dass diese universell und unteilbar sind, ist ein Bekenntnis, das oft und gern abgegeben wird. Doch ist es häufig ein sehr dünnes Bekenntnis – in der islamischen Welt noch mehr als anderswo.

Thomas Schmidinger